

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 07.05.2020	Drucksachen-Nr. 2020/081
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 25.05.2020
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 7.1

Änderungen in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;

- a) Ausscheiden und Nachwahl eines Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege (Stellvertretung)**
- b) Ausscheiden und Nachwahl des Mitglieds für die katholische Kirche (Stellvertretung)**

Beschlussvorschlag

Zu a)

- 1. Dem Ausscheiden von Herrn Klaus ZIRELL aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der freien Wohlfahrtspflege) wird zugestimmt.**
- 2. Der Kreistag bestellt Herrn Martin ZINSMAIER als Nachfolger von Herrn Klaus ZIRELL als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der freien Wohlfahrtspflege in den Kreisjugendhilfeausschuss.**

Zu b)

- 1. Dem Ausscheiden von Frau Christina FEHRENBACH aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied/Vertreterin der kath. Kirche) wird zugestimmt.**
- 2. Der Kreistag bestellt Frau Nikola MICHEL als Nachfolgerin von Frau Christina FEHRENBACH als stellvertretendes beratendes Mitglied der kath. Kirche in den Kreisjugendhilfeausschuss.**

Zu a) und b)

Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.

Sachverhalt

Allgemein

Der Kreisjugendhilfeausschuss besteht aus 12 Mitgliedern des Kreistags und jeweils 4 Vertretern der Jugendverbände und der freien Wohlfahrtspflege. Diese Mitglieder haben ein Stimmrecht.

Daneben sind noch 8 beratende Mitglieder benannt, die die Interessen öffentlicher Institutionen/Einrichtungen vertreten. Hierzu gehören u. a. die Kirchen, die Schulen, die Justiz u. a.

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Zu a)

Herr Klaus **ZIRELL** (DRK) wurde von der LIGA der freien Wohlfahrtspflege auch für die Amtszeit ab 2019 als stellvertretendes Mitglied mit Stimmrecht vorgeschlagen und in der Sitzung des Kreistags am 21. Okt. 2019 in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen. Dieses Ehrenamt hatte er bis zum Eintritt in seinen Ruhestand Ende März 2020 inne. Er war in dieser Zeit Vertreter für Herrn Reinhard **ZEDLER** (AWO).

Sein Nachfolger beim DRK Kreisverband Konstanz e. V. ist Herr Martin **ZINSMAIER** aus Moos. Daher wurde am 9. März 2020 beantragt, Herrn **ZINSMAIER** als Nachfolger von Herrn **ZIRELL** in den Kreisjugendhilfeausschuss zu berufen.

Auch er wird das ordentliche Mitglied mit Stimmrecht, Herrn Reinhard **ZEDLER** (AWO), im Verhinderungsfall vertreten.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag (Buchstabe a).

Zu b)

Die kath. Kirche hatte zur konstituierenden Sitzung des Kreistags am 22. Juli 2019 Frau Christina **FEHRENBACH** als stellvertretendes beratendes Mitglied vorgeschlagen. Frau **FEHRENBACH** war als Dekanatsjugendreferentin im Dekanat Hegau tätig und wurde in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen.

Da Frau Nikola **MICHEL** diese Position bereits Anfang dieses Jahres übernommen hat, hat das Dekanat Hegau mit Schreiben vom 5. Mai 2020 vorgeschlagen, Frau **MICHEL** in den Kreisjugendhilfeausschuss zu berufen.

Frau **MICHEL** wird das ordentliche Mitglied, Frau Lisa **NEUBAUER**, im Verhinderungsfall vertreten.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag: (Buchstabe b).

Zu a) und b)

Mit dem gemeinsamen Beschluss zu Buchstabe a) und b) ist auch die bisherige und weiterhin geltende Ausschussbesetzung (nochmals) in ihrer Ganzheit zu bestätigen. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse über den Wechsel von einzelnen Personen immer auch eine Neubesetzung der Gesamtmitglieder des Ausschusses bedingt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.